

qualifikation



2006 bis 2008

Ausbildung zum Hygienekontrolleur (Gesundheitsaufseher) beim Gesundheitsamt – seit 12/2008 als Hygienekontrolleur beschäftigt

2007

Ausbildung zum staatlich geprüften Desinfektor
Fortbildung zum Medizinproduktebeauftragten

2008

Probennehmerschulung für die Entnahme von Trinkwasserproben für die Untersuchungen im Rahmen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Seit 2011

Dozententätigkeit, u.a. an einer Lehranstalt für Desinfektorinnen und Desinfektoren

2013

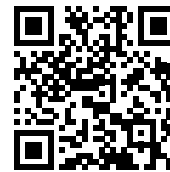
Weiterbildung nach VDI 6023 Kategorie A: Hygienebewusste Planung, Ausführung, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasser-Installationen

Weiterbildung Lufthygieneschulung nach VDI 6022 Kategorie A (Hygiene-Anforderungen an Raumluftechnische Anlagen und Geräte)

kontakt



„Infektionsprävention kostet Geld, die Behandlung aufgrund mangelnder Infektionsprävention und die darauf folgende Nachsorge aber noch viel mehr!“



krahe hygiene

Inhaber Florian Krahe
Köhlstraße 11
D-53125 Bonn

Telefon (02 28) 82 377 731
Mobil (01 57) 33 555 888

info@krahe-hygiene.de
www.krahe-hygiene.de



<https://www.facebook.com/krahehygiene>

beratung • planung • fort- und weiterbildung



Florian Krahe
staatl. geprüfter Desinfektor
Hygienekontrolleur

leistungsumfang

Wir bieten Arztpraxen, Alten- und Pflegeheimen, Gemeinschaftseinrichtungen und Rettungsdiensten (weitere Einrichtungen auf Anfrage) Beratung, Planung sowie Fort- und Weiterbildungen zu allen hygienerelevanten Fragestellungen an:

- Hygienebeauftragter für Ihre Einrichtung (inkl. der Beratung und Fortbildung Ihrer Mitarbeiter)
- Erstellung individueller Hygiene- und Desinfektionspläne, sowie deren Optimierung gemäß der rechtlichen Rahmenbedingungen (RKI etc.)
- Durchführung innerbetrieblicher Fortbildungen (z. B. Händehygiene, Infektionskrankheiten im Rettungsdienst) und gesetzlich vorgeschriebene Unterweisungen (z. B. jährliche Unterweisungen gemäß TRBA 250, § 43 IfSG)
- Regelmäßige Einrichtungsbegehungen zur Überprüfung der Einhaltung der Hygienevorschriften und als Vorbereitung auf Begehungen durch das Gesundheitsamt
- Trinkwasserprobenahme in Verbindung mit der Analyse in einem akkreditierten Labor (z. B. Einzelversorger)
- Weiterbildung zum Hygienebeauftragten im Rettungsdienst (40 UE) als Inhouse-Seminar

gesetzliche grundlagen



Bei der Beratung und Betreuung halten wir uns an die gesetzlichen Grundlagen, Verordnungen sowie aktuelle Richtlinien und Empfehlungen.

Wichtige gesetzliche Grundlagen sind u. a.:

- BG-Regeln der Berufsgenossenschaft für Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege (z. B. TRBA 250)
- Regeln der Gesetzlichen Unfallversicherung (z. B. GUV-R 2106)
- Hygiene-Verordnung NRW
- Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert-Koch-Institut (RKI)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV)
- Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (HygMedVo)

hinweise



Der Auftragsumfang richtet sich nach Ihren individuellen Wünschen und den Bedürfnissen Ihrer Einrichtung. Fortbildungsthemen gestalten wir gerne nach Ihren Vorstellungen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot!

Bei Interesse oder weiteren Fragen zögern Sie bitte nicht, uns unverbindlich anzusprechen.

„Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die genannten Leistungen nur außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises angeboten werden können!“